

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurze Anweisung zur christlichen Religion

Conrad, Christoph Friedrich

Berlin, 1777

VD18 13186043

Zweyte Hauptpflicht. Heiliges und tugendhaftes Leben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-189959

47) Es soll aber auch niemand, der kein Christ ist, noch seyn will, sich taufen lassen, oder zum Abendmahl gehen, und damit ein Gespötte treiben. Das Abendmahl soll so gar von denen, die noch Christen seyn wollen, nicht anders, als auf eine würdige, und eine dem Zwecke desselben gemäße Weise gebraucht werden. I Cor. 11, 27-29.

48) Es erfordert daher das Abendmahl jedesmal eine gehörige Vorbereitung. Das heist: wir müssen vorher 1) den Zweck dieser Handlung bedenken, und bey uns selbst gewissenhaft überlegen: ob wir ihn auch haben? — 2) Uns selbst zu einem rechten Gebrauch des Abendmahls ermuntern, und uns eben deshalb mit Betrachtungen beschäftigen, die uns dazu dienen können. I Cor. 11, 28. — Die Handlung selbst müssen wir mit gehöriger Andacht verrichten. — Nachher aber auch alles gewissenhaft halten, wozu wir uns beym h. Abendmahl verpflichtet haben. Pr. Sal. 5, 3.

Zweite Hauptpflicht.

Seiliges und tugendhaftes Leben.

49) Nach der Schrift kann und soll nicht der, welcher bloß glaubt, und von seinem Glauben Bekenntniß thut, selig werden; sondern nur der, welcher dabey heilige und gute Gesinnungen hat, und einen frommen, und tugendhaften Wandel führt. Matth. 7, 21. Ebr. 12, 14. Jac. 2, 14.

50) Ohne

50) Ohne heilige und gute Gesinnungen ist kein frommer und tugendhafter Wandel möglich. Ein heiliger und guter Sinn ist: Gott über alles und seinen Nächsten als sich selbst lieben. Und ein frommer und tugendhafter Wandel ist: alles thun und in Acht nehmen, wozu uns die Liebe, die wir Gott, uns selbst, und unserm Nächsten schuldig sind, verpflichtet. Matth. 22, 37-40.

I. Von der Liebe zu Gott, und dem, wozu uns dieselbe verpflichtet.

51) Gott ist an sich selbst das beste und liebenswürdigste Wesen — unser Schöpfer — unser gütigster Vater, der uns so viel Gutes gethan hat, und in Ewigkeit gutes thun will. — Wer sollte also Gott nicht über alles lieben? 1 Joh. 4, 19.

52) Wir müssen aber auch unsere Liebe zu Gott mit der That beweisen, daß heist: auf alle Weise zu erkennen geben, daß wir ihn hochachten, und ihm gerne zu Gefallen leben. Dieß verpflichtet uns

1) Gott über alles zu ehren, seinen heiligen Namen nicht anders, denn mit Ehrebarkeit zu gebrauchen — von ihm, und göttlichen Dingen bei jeder Gelegenheit mit Hochachtung zu reden. Dieß alles heist in der Bibel, Gott anbethen. — Wir sollen dieß aber nicht bloß äußerlich und zum Schein thun, sondern von Herzen, im Geist und in der Wahrheit. Ps. 96, 7. 9. Joh. 4, 24. 2 Mos. 20, 7.

Alles

Alles unehrerbietige Bezeigen gegen Gott, und freche Reden von ihm und seinen Werken, alles Lästern und Fluchen Gottes, alles unnöthige, leichtsinnige, und falsche Schwören bey seinen heiligen Namen, ist höchst unanständig und strafbar. 3 Mos. 24. 15, 16. 3 Mos. 5. 4. Cap. 19. 12.

- 2) Uns einer wahren und thätigen Dankbarkeit gegen seine Wohlthaten zu befeisigen. Ps. 106, 1. 1 Theff. 5, 18.

Wir müssen uns also auch fleißig an die Menge und Wichtigkeit der göttlichen Wohlthaten erinnern. Ps. 103, 2. und sie recht anwenden, so können wir uns mehrgutes von Gott versprechen. Matth. 25, 29.

- 3) Allen seinen Geboten Gehorsam zu leisten, — mit heiliger Furcht alle Uebertretung derselben — alles Böse zu meiden. 1 Joh. 5, 3. Pred. Sal. 12, 13. Röm. 12, 9.

Wir müssen uns also mit den göttlichen Geboten wohl bekant machen, und uns angewöhnen nichts zu thun, bevor wir nicht bey uns selbst gewiß sind, daß wir damit kein Unrecht thun. Ps. 119, 11. 33. 34. 35.

- 4) Ihm wenn wir gefehlet haben unsere Sünde demüthigst zu bekennen, ihm von Herzen um Vergebung anzurufen, und durch Besserung unsern Fehler wieder gut zu machen. Spr. Sal. 28, 13. Ap. Gesch. 3. 19. 1. Joh. 1, 8. 9.

Wir müssen daher unsere Fehler zu erkennen suchen. Denn wenn wir sie auch nicht erkennen, so bleiben sie doch Gott nicht verborgen Ps. 69, 6. Wir müssen uns zu dem Ende fleißig erforschen, Klagl. Jer. 3, 40. Ps. 139. 23, 24. Wosern wir uns aber nicht bessern, so hilft alles unser Bekennen und Abbiten nichts.

5) Mit

- 5) Mit allen Werken Gottes, und mit allen Wegen seiner Vorsehung zufrieden zu seyn; — also auch in Trübsalen geduldig zu seyn; und im Vertrauen auf Gott zu hoffen, daß er alles wohl machen werde. Luc. 22, 42. Röm. 12, 12. Ps. 62, 9. Ps. 37, 5.

Gottes Werke tadeln, oder wider seine Verbhängnisse murren, oder Kleinmüthigkeit, und Zweifel an der Weisheit und Güte der Wege der Vorsehung beweisen, ist also sündlich. 1 Cor. 10, 10. Ebr. 10, 35.

- 6) Die Ehre Gottes in der Welt befördern zu helfen, und andern eine gleiche Ehrfurcht und Liebe zu ihm einzuprägen. 1 Petr. 2, 9. Math. 5, 16.

Wir befördern Gottes Ehre, wenn wir gute Erkenntniß Gottes unter andere Menschen zu bringen suchen, und durch Ermahnungen Vorstellungen und insbesondere durch unser Exempel Anlaß und Ermunterung geben, Gott so zu ehren, wie ihm gebühret.

- 7) Den christlichen Sabbath ordentlich zu feyern; fleißig, und wie es sich gebühret den öffentlichen Gottesdienst abzuwarten. 2 Mos. 20, 8 — 11. 2 Mos. 31, 13. Ebr. 10, 25. Pred. Sal. 4, 17.

Der Zweck des öffentlichen Gottesdienstes ist theils unserer Hochachtung vor Gott zu offenbaren; theils uns und andere zur wahren Verehrung Gottes zu erwecken. Wir sind demnach schuldig dem öffentlichen Gottesdienst gern beizuwohnen. Siehe No. 1 und N. 6. Aber darum sind wir auch schuldig, an den Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes mit Andacht und Ehrerbietigkeit Theil zu nehmen.

- 8) Auch die häußlichen Andachtsübungen ordentlich abzuwarten; für uns selbst oder mit den
Anfri-

Unfrigen zu gehöriger Zeit zu beten; und uns unter einander zur Gottseligkeit zu ermuntern.
— Coloss. 3, 16. Gesch. 1, 14.

Häusliche Andachtsübungen sind: alle häuslichen Beschäftigungen mit Gott und göttlichen Dingen, das Lesen in der Bibel und andern erbaulichen Büchern, um unsere Erkenntniß in der Religion zu vermehren, oder zu berichtigen; imgleichen alle Selbstprüfungen und Untersuchungen unsers Lebens; vornehmlich aber das Gebeth. Zu Gott beten, heißt ihm vortragen, was man auf seinem Herzen hat, es sey daß man ihm wofür danket, oder ihm etwas abbittet, oder ihn um etwas anruft. All dergleichen Andachtsübungen haben ihren Nutzen, wenn sie nicht aus leerer Gewohnheit sondern mit ernsthaften Nachdenken verrichtet werden. Zum Gebet giebt uns Jesus gute Anweisung Matth. 6, 5, 13. Wir müssen keine andern Dinge von Gott erbitten als die seinen Willen gemäß sind. I Joh. 5, 14. Jac. 4, 3.

II. Von der Liebe zu uns selbst, und dem, wozu uns dieselbe verpflichtet.

53) Der Schöpfer hat einem jeden die Liebe zu sich selbst in seine Natur gepflanzt. — Ein jeder liebt sein Leben, und wünschet glücklich zu seyn. Er kann selbst viel zu seinem Glücke beytragen, so wohl zu seinem geistlichen und ewigen, als zu seinem leiblichen; und als ein vernünftiges Geschöpf soll er selbst dazu beytragen, so viel er kann, doch ohne die Pflichten gegen Gott und gegen den Nächsten aus den Augen zu setzen. Eph. 5, 29. Phil. 2, 12. Röm. 13, 14.

54) Die

54) Die Liebe zu uns selbst verpflichtet uns zuerst für unsere geistliche und ewige Wohlfahrt zu sorgen. Math. 16, 26. Folglich

1) Unsern Verstand im Nachdenken zu üben und ihn mit immer mehr Einsichten und Kenntnissen zu bereichern; — insbesondere aber nach immer besserer Erkenntniß der Religion zu streben. Spr. Sal. 2, 10-15. Josua 1, 8.

2) Uns in unserm Glauben und Hoffnungen zu erhalten, und zu stärken; — uns also der Gründe unsers Glaubens fleißig zu erinnern, — darüber nachzudenken, — allen Zweifel zu vertreiben, oder sie uns von andern heben und nehmen zu lassen. 2 Cor. 13, 5. 1 Cor. 15, 58. Jud. 20.

3) Gute Neigungen, und Begierden in unser Herz zu pflanzen, — die schon habenden zu stärken, — die unordentlichen, und sündlichen zu unterdrücken und auszurotten, und an der Besserung unsers Herzens mit unermüdetem Fleiße fortzuarbeiten. 2 Mos. 20, 17. Gal. 5, 24. Tit. 2, 11. 12.

4) Unser Gewissen sorgfältig zu bewahren, damit wir allezeit ein ruhiges Gemüth, und freundige Zuversicht zu Gott haben können. Gesch. 24, 16. 1 Joh. 3, 21, Spr. Sal. 10, 9. — Durch dieses alles arbeiten wir zugleich an der ewigen Wohlfahrt unserer Seele.

55) Die Liebe zu uns selbst verpflichtet uns zweyten: für unsere leibliche Wohlfahrt zu sorgen. Folglich:

1) Für die Erhaltung unsers Lebens, und unserer Gesundheit zu sorgen; — zu dem Ende vorsichtig und mäßig in allen Sachen zu seyn; in-

E

son-

sonderheit im Essen und Trinken, und in unsern Ergötzlichkeiten; — überhaupteine ordentliche Lebensart zu führen, — und in Krankheiten, die zur Besserung dienliche Mittel zu gebrauchen. Sich selbst tödten, — sich muthwillig in Gefahr begeben, — Fressen und Sauffen, — ein unzuchtiges und lüderliches Leben führen, — sich Vergnügungen machen, die zu sehr erhitzen und ermüden, sich in Krankheiten nicht verhalten wollen wie sichs gebühret, ist strafbar, und hat durch Gottes weise Einrichtung seine natürliche böse Folgen. 2. Mos. 20, 13. Eph. 5, 18. Spr. Sal. 23, 31 — 33. Luc. 21, 34.

2) Für unsern nöthigen Unterhalt, und hinlängliches Auskommen zu sorgen; — uns auf eine rechtmäßige Weise von den Gütern dieser Welt so viel zu verschaffen, als wir gebrauchen. Zu dem Ende arbeitsam, — in unserm Amte und Beruf treu und fleißig, — sparsam, und mit unsern Ausgaben, jedoch ohne Geiz, mäßig, — und überhaupt in unserer ganzen Wirthschaft und Haushaltung ordentlich zu seyn. 2. Mos. 20, 9. 2. Thess. 3, 10. 11. 12. Röm. 12, 7. Joh. 6, 12. Ebr. 13, 5. 1 Tim. 6, 9. 10. Durch Müßiggang, Trägheit, Nachlässigkeit in seinen Berufsgeschäften, Untreue im Amte, Ueppigkeit und Verschwendung, und Unordnung in seiner Haushaltung ziehet sich der Mensch mancherley Unheyl zu.

3) Für unsere äussere Ehre und guten Namen zu sorgen; — zu dem Ende uns alles dessen, was recht und löblich ist, zu befeßigen, auch allen bösen Schein zu meiden; jedoch ohne ehrgeizig zu seyn, das heist: mit Unrecht und mit Verletzung der Pflichten, die wir Gott und den Nächsten schuldig sind, nach eitler Ehre zu streben. Phil. 4, 8. 1 Thess. 5, 22. Gal. 5, 26.

Einen

Einem guten Namen haben, und in guter Achtung bey seinem Nächsten stehen, ist viel werth. Wer einmal, seine Ehre und guten Namen besleckt hat, kann den Flecken schwerlich wieder auslöschen; darum dieselbe's aller Fleiß und alle Vorsichtigkeit anzuwenden ist. Man glaube aber nicht durch Heuchelei und Verstellung seinen guten Namen erhalten zu können. Es mag damit eine Zeitlang gelingen. Aber zuletzt wird die Heuchelei doch entdeckt, und die Verachtung ist hernach davon desto größer. Man suche das in der That und Wahrheit zu seyn, was man gern äußerlich scheinen will.

4) Uns des Friedens, und der Einigkeit mit allen Menschen zu befeizigen, um uns dadurch so viel als möglich ist, Verdruß und Mergerniß zu ersparen, und an andern immer gute Rathgeber und willige Helfer zu unserm Glücke zu haben. Röm. 12, 18. Jac. 3, 16.

Diesen guten Frieden werden wir erhalten, wenn wir die folgenden Pflichten gegen den Nächsten in achtnehmen.

III. Von der Liebe zu dem Nächsten und dem, wozu uns dieselbe verpflichtet.

56) Ein jeder Mensch ist unser Nächster, ohne Unterscheid des Volks, des Standes, der Religion, und besonderer Verhältnisse gegen einander. Ein jeder ist eine Person, die uns nahe angeht; denn wir stehen alle mit einander in einer genauen Verbindung; — wir haben einerley Natur, einerley Empfindung, Schwachheiten und Bedürfnisse; — einerley Ursprung und einerley Hauptzweck, wozu wir von Gott bestimmt sind. Gesch. 17, 26. Wie sollten wir uns also nicht unter einander als Glieder eines Leibes lieben? 2 Cor. 13, 11.

57) Ueberdem hat Gott ein besonderes Wohlgefallen

gefallen an dieser Tugend; — er hat sie auf das herrlichste zu belohnen verheissen; — sie erwirbt uns anderer Liebe und Zutrauen; — und die Ausübung derselben macht uns selbst innigliche süße Freude und Vergnügen; — um wie vielmehr muß uns dieß reizen, Liebe gegen den Nächsten zu üben? Matth. 5, 7. Luc. 6, 38. Die große Liebe, die Gott, und sein Sohn Jesus Christus uns bewiesen hat, kann und soll uns auch vor allen Dingen zur Liebe gegen dem Nächsten ermuntern. 1 Joh. 4, 10. 11. Eph. 5, 2. —

58) Wir müssen auch unsere Liebe gegen den Nächsten beweisen, und zwar nicht bloß mit Worten, sondern auch mit der That. 1 Joh. 3, 18. Die Regel welcher wir dabei zu folgen haben ist: ihnen alles zu thun, was wir wollen, daß uns andere thun sollen, Luc. 6, 31. oder: sie zu lieben als uns selbst. Matth. 22, 39. Dieß verpflichtet uns so wohl zu ihrer geistlichen und ewigen, als zu ihrer leiblichen Wohlfahrt so viel beizutragen, als wir können.

59) Für die geistliche und ewige Wohlfahrt der Menschen zu wachen und zu sorgen, ist insbesondere denen Lehrern und Predigern aufgetragen worden. Ebr. 13, 17. Doch kann und soll ein jeder durch klug angebrachte Ermahnungen und Vorstellungen; durch gottseelige Gespräche und Unterredungen; insbesondere aber durch einen exemplarischen tugendhaften Wandel zur Beförderung der Seelen Heil und Seligkeit anderer Menschen beitragen. 1 Theß. 5, 11. 14. Gal. 6, 1. Matth. 18, 7. 1 Petr. 2, 12.

60) Zu der leiblichen und äusserlichen Wohlfahrt

fahrt der Menschen beytragen, heißt: thun, was andern angenehm und vortheilhaft seyn kann, so bald man es nur ohne wichtigere Pflichten zu verabsäumen thun kann. Dies verpflichtet uns:

1) Nichts zu thun, was eines andern Leben verkürzen, oder dessen Gesundheit schaden kann; — also auch nicht jemand zu tödten; nicht muthwillig in Gefahr zu führen, nicht tödlichen Verdruß und Aergerniß zu verursachen, sondern alles zu thun, was zur Erhaltung dessen Lebens oder Gesundheit beytragen kann; die in Lebensgefahr sind zu erretten; — für gefährliche Verter zu warnen; und für Verfolgung zu schützen. 2 Mos. 20, 13. Spr. Sal. 24, 11.

Mord Todschlag und Gewaltthätigkeit wird schon von der irdischen Obrigkeit hart gestraft. Ueber dem aber berauben dergleichen Verbrechen dem Menschen die Fähigkeit in das Reich Gottes einzugehen. Gal. 5. 20. 21.

2) Andern das Ihrige zu lassen; nichts von ihrem Vermögen zu entwenden; und ihnen alles was ihnen gebühret zu geben; also alle Pflichten der Gerechtigkeit und Billigkeit zu beobachten; — nicht zu stehlen; — nicht zu betrügen; — nicht zu drücken, und von ihnen etwas zu erpressen; — nicht den Arbeitern den Lohn zu entziehen. 3 Mos. 19, 11. 13. 1 Thess. 4, 6. 3. Mos. 19, 35. 36. Jer. 22, 13. Röm. 13, 8.

Der Schade, welchen der Mensch von Betrügereyen an Ungerechtigkeiten hat, ist weit größer als all der Vortheil, den er dadurch erhalten kan. Der Dieb und Räuber wird von der Obrigkeit hart gestraft. Die Betrüger und Ungerechten verlieren alle Ehre und das Zutrauen ihres Nächsten. Sie müssen daher immer in Furcht seyn entdeckt oder verrathen zu werden, wenn sie noch nicht entdeckt sind, und zuletzt kommen

men sie bey aller ihrer Mühe nicht verrathen zu werden, doch an den Tag. In jenem Leben haben sie auch nichts gutes zu erwarten. 1 Cor 6, 10.

- 3) Ihren guten Namen nicht zu kränken, sondern vielmehr denselben zu erhalten und zu befördern; also nicht zu verläunden; nicht falsch Zeugniß wider dieselbe abzulegen; nicht böse Gerüchte von ihnen zu verbreiten; nicht das Gute was wir von ihnen wissen zu verschweigen, oder ihre Verdienste zu verdunkeln und zu verkleinern. 2 Mos. 20, 16. 3 Mos. 19, 16. Spr. Sal. 4, 24. 1 Sam. 19, 4. 2 Mos. 23, 1. Jac. 4, 11.

Der Verläunder thut sich selbst großen Schaden. Er macht sich Feinde und fällt in fast allgemeine Verachtung. Zwey Fälle sind aber, da man das Böse was man von andern sicher weiß, sagen kan und muß, und da solches nicht verläunden helfft; nämlich 1) Wenn es die Obrigkeit verlangt. 2) Wenn es zu jemandes Warnung nöthig ist.

- 4) Uebrigens gegen jederman freundlich und höflich, bescheiden und aufrichtig, gefällig und diestfertig zu seyn. Eph. 4, 32. Col. 3, 12 — 15. Eph. 4, 25. 1 Petr. 4, 9. 10.

Durch diese Tugenden machen wir uns vorzüglich bey Menschen beliebt, daß wir uns wieder gute Begegniß von ihnen versprechen können. Wenn sie nicht gleiches an uns beweisen, so müssen wir doch diese Tugenden an ihnen üben, damit wir ein gutes Gewissen vor Gott behalten.

- 5) Gegen Beleidiger und Feinde sanftmüthig und versöhnlich zu seyn. Math. 5, 44. 1 Petr. 3, 9. Math. 5, 23. 24. Röm. 12, 19. 20.

Durch solche Aufführung beschämen wir unsern Feind, durch Wiedervergeltung aber entrüsten wir ihn noch mehr. Man muß sich zur Sanftmuth gewöhnen, nicht Beleidigungen so hoch aufnehmen, sich vor Zorn hüten.

hüten. Wer seinem Nächsten nicht vergiebt, hat sich auch keine Vergebung von Gott zu versprechen. Math. 6, 14. 15. Man muß sich auch hüten, sich Feinde zu machen, und andere zu Verleumdungen zu reizen. Wer beleidiget hat, muß abblitten, und seinen Fehler wieder gut machen.

- (6) Gegen Arme und Nothleidende mitleidig und barmherzig. 1 Joh. 3, 17. Spr. 19, 17. Math. 5, 7. Ebr. 13, 16. Eph. 4, 28.

Wir müssen unsere Almosen willig, ohne Bittere Vorwürfe, ohne Prahlerey, aber auch mit Weisheit geben. Die Almosen machen es indessen allein nicht aus. Wir müssen anderer Noth gern, ohne Verzug, und womit wir nur können, vermindern erleichtern und aufheben. Wir können uns dafür wieder Barmherzigkeit von Gott und unserm Nächsten versprechen.

- (7) Gegen Gönner und Wohlthäter dankbar und erkenntlich. 1 Thess. 5, 12. 13. 18. Col. 3, 15.

Wer undankbar ist macht sich fernerer Wohlthaten verlustig. Es ist nicht genug, seine Hochachtung und Liebe gegen seine Wohlthäter mit Worten zu erkennen zu geben, sondern es muß solches auch, wo man kan, mit der That geschehen. Um nicht undankbar zu werden muß man empfangener Wohlthaten sich immer bewußt und derselben eingedenk bleiben, sie nicht für eine Schuldigkeit ansehen, auch nicht unwillig werden, wenn ihm einmal von seinem Wohlthäter eine verlangte Wohlthat versagt wird.

- (8) Gegen Eltern Obere und Vorgesetzte alle Ehrfurcht, Liebe und Treue zu beweisen. 2 Mos. 20, 12. Spr. Sal. 23, 22. Eph. 6, 1. Spr. Sal. 28, 24. 1 Petr. 2, 13. Röm. 13, 1. 2. Ebr. 13, 17. Col. 3, 22. 1 Petr. 2, 18 Tit. 2, 9. 10. Die Unzufriedenheit der Eltern Oben und Vorgesetzten kan einem viel Schaden thun. Sie haben aber Ursache mit uns unzufrieden zu seyn, wenn wir ihnen nicht nachgeben

den Sitten des Landes ihren Vorzügen, Range und Ansehen gemäß begegnen; sie beschimpfen, tadeln, über ihre Fehler urtheilen, ihren Befehlen nicht gehorchen, ihnen etwas entwenden, oder nicht ihr Bestes besorgen.

9) Gegen Hausgenossen, Knechte und Mägde, überhaupt gegen alle Untergebene, leutselig, und gelinde zu seyn. Col. 4, 1. Phil. 4, 5. 1 Tim. 5, 8.

Dadurch machen wir uns dieselben geneigt, willig und eysfrig in ihrem Dienst. Wir müssen den Leuten den Dienst in welchen sie sich begeben, nicht zu ihrem Unglück oder ihrer Noth machen. Sie sind auch Menschen, und haben alle Ansprüche auf die Pflichten der Liebe, die wir unsern Nächsten schuldig sind.

10) Im Ehestande gegen einander treu und verträglich zu seyn. 2 Mos. 20, 14. Col. 3, 18. 19. 1 Petr. 3, 7.

Der Hausfriede ist ein Haupttheil der menschlichen Glückseligkeit. Durch Liebe und Eintracht können sich Eheleute alle Bitterkeit und Beschwörden des Lebens erleichtern, und einander viel zu ihrem Glücke bestragen.

11) Die Kinder aufzuziehen mit Gelindigkeit, in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Eph. 6, 4. Col. 3, 21. Spr. Sal., 19, 18. 19. u. Cap. 29, 17.

Von wohl aufgezogenen Kindern können sich Eltern Freude in der Jugend und Beystand im Alter versprechen. Die Liebe zu den Kindern muß vernünftig seyn, nicht in eine zu große Zärtlichkeit ausarten, dadurch sie oft zu ihrem und ihrer Eltern Unglück böse und unartig werden.

61) Wer alle diese Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, und gegen den Nächsten sorgfältig zu erfüllen sucht, der führet ein heiliges und tugendhaftes Leben und Wandel; und der wird bey seinem Glauben an das Evangelium Jesu Christi zeitlich und ewig glücklich seyn.